



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE**
vom 24.07.2019

Abschiebehaft in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Bei wie vielen abgelehnten Asylbewerbern und Asylbewerberinnen in Bayern (aufgeschlüsselt nach Monaten in den Jahren 2018 und 2019) wurde Abschiebehaft angeordnet und vollzogen?
 - 2.1 Wie lange dauert die Abschiebehaft durchschnittlich?
 - 2.2 Wie häufig überschritt die Abschiebehaft einen Zeitraum von zwei Monaten?
 - 2.3 Um welche Haftdauer handelte es sich in diesen Fällen jeweils?
- 3.1 Welche Kosten sind dem Freistaat durch die Abschiebehaft in den Jahren 2018 und 2019 entstanden?
- 3.2 Wie viele Hafttage sind in diesem Zeitraum insgesamt angefallen?
- 4.1 In wie vielen Fällen wurde die Haftanordnung in den Jahren 2018 und 2019 juristisch überprüft (bitte getrennt auflisten)?
- 4.2 In wie vielen Fällen war die Anordnung der Abschiebehaft, nach juristischer Überprüfung, rechtswidrig und beziehungsweise oder hat zu Haftentlassungen geführt?
5. Wie viele Abschiebehäftlinge befinden sich zurzeit in der Abschiebehaftanstalten Eichstätt, Erding und am Münchner Flughafen (bitte nach Geschlecht, Alter und Nationalität aufschlüsseln)?
- 6.1 Haben sich im Hinblick auf die Herkunftsländer der Insassen und Insassinnen im Zeitraum seit 2018 Veränderungen ergeben?
- 6.2 Wenn ja, welche Veränderungen sind aufgetreten?

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz, hinsichtlich der Fragen 1, 3.1, 4.1 und 4.2 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 02.09.2019

1. Bei wie vielen abgelehnten Asylbewerbern und Asylbewerberinnen in Bayern (aufgeschlüsselt nach Monaten in den Jahren 2018 und 2019) wurde Abschiebehaft angeordnet und vollzogen?

Statistische Daten dazu, bei wie vielen der in Abschiebungshaft in den Jahren 2018 und 2019 in Bayern untergebrachten Personen es sich um abgelehnte Asylbewerber handelt, liegen in den Geschäftsbereichen des Staatsministeriums der Justiz und des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nicht vor bzw. können mit vertretbarem Verwaltungsaufwand innerhalb der zur Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden.

Insgesamt befand sich in den Jahren 2018 und 2019 (bis einschließlich 05.08.2019) aufgeschlüsselt nach Monaten folgende Anzahl an Personen in Bayern in Abschiebungshaft:

2018		2019	
Januar	222	Januar	209
Februar	226	Februar	193
März	214	März	230
April	210	April	229
Mai	209	Mai	253
Juni	203	Juni	201
Juli	209	Juli	249
August	191	August (bis 05.08.2019)	108
September	148		
Oktober	153		
November	222		
Dezember	180		

Da Abschiebungsgefangene teilweise monatsübergreifend in Haft sind, werden diese hier ggf. mehrfach gezählt.

2.1 Wie lange dauert die Abschiebehaft durchschnittlich?

Die durchschnittliche Haftdauer in Bayern betrug im Jahr 2018 gerundet 35 Tage und im Jahr 2019 bis einschließlich 05.08.2019 gerundet 31 Tage.

2.2 Wie häufig überschritt die Abschiebehaft einen Zeitraum von zwei Monaten?

Die Dauer der Abschiebungshaft überschritt im Jahr 2018 in 147 Fällen und im Jahr 2019 bis einschließlich 05.08.2019 in 101 Fällen einen Zeitraum von zwei Monaten.

2.3 Um welche Haftdauer handelte es sich in diesen Fällen jeweils?

2018:

Tage	Anzahl
61	4
62	2
63	4
64	1
65	5
66	5
67	4
69	1
70	3
71	5
72	9
74	1
75	2
76	2
77	3
78	2
79	1
80	3
81	4
82	3
83	1
84	5
85	2
87	3
88	1
89	2
90	6

Tage	Anzahl
91	1
92	6
93	2
94	2
97	1
98	1
99	1
100	2
101	2
102	1
104	2
105	1
106	1
107	1
109	3
113	1
117	1
119	1
120	1
122	2
124	1
127	1
128	1
130	3
134	1
135	1
136	1
139	1
141	1
142	1
144	1
145	2
149	1

Tage	Anzahl
151	2
154	1
159	1
166	1
170	1
178	1
182	1
197	1
205	1
213	1
217	1
233	1
261	1

2019 (bis einschließlich 05.08.2019):

Tage	Anzahl
61	1
62	7
63	3
64	3
65	2
66	1
67	3
68	1
69	1
70	3
71	2
72	3
73	5
74	1
75	3
76	1

Tage	Anzahl
77	8
78	4
79	3
80	1
81	1
82	1
83	2
84	5
85	1
86	2
88	1
89	1
91	1
92	2
94	1
97	2
100	1
105	2
108	2
109	2
110	1
112	1
113	1
117	1
119	1
120	1
136	1
142	1
143	1
144	1
145	1
146	1
154	1

Tage	Anzahl
157	1
163	1
169	1
170	1
267	1

3.1 Welche Kosten sind dem Freistaat durch die Abschiebehaft in den Jahren 2018 und 2019 entstanden?

Im Haushaltsjahr 2018 sind im Bereich des Justizvollzugs durch die Abschiebungshaft in den Einrichtungen Eichstätt und Erding Kosten in Höhe von 3.355.547 Euro entstanden, zuzüglich der Personalkosten für die eingesetzten Justizvollzugsbeamten. Die Ist-Ergebnisse für das laufende Haushaltsjahr 2019 liegen erst Anfang 2020 vor.

Für die Errichtung der Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München fielen im Jahr 2018 Ausgaben in Höhe von 1,48 Mio. Euro an. Die monatlichen Betriebskosten belaufen sich durchschnittlich auf 425.000 Euro für Mietkosten, 706.500 Euro für Grundstücksbewirtschaftung und Ausgaben für Sicherheit sowie 91.700 Euro für Gemeinschaftsverpflegung und Maßnahmen zur medizinischen Versorgung. Seit dem Anlauf des Betriebs der Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München Mitte September 2018 ergeben sich für das vergangene Jahr demnach ca. 1.487.500 Euro für Mietkosten, 2.472.800 Euro für Grundstücksbewirtschaftung und Ausgaben für Sicherheit sowie 321.000 Euro für Gemeinschaftsverpflegung und Maßnahmen zur medizinischen Versorgung.

Die Ausgaben für den laufenden Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung sind im Haushaltsjahr 2019 bei Kapitel 03 11 Titelgruppe 51 veranschlagt mit 5,1 Mio. Euro für Mietkosten, 8.477.600 Mio. Euro für Grundstücksbewirtschaftung und Ausgaben für Sicherheit sowie 1,1 Mio. Euro für Gemeinschaftsverpflegung und Maßnahmen zur medizinischen Versorgung.

3.2 Wie viele Hafttage sind in diesem Zeitraum insgesamt angefallen?

Im Jahr 2018 sind insgesamt 38.329 Hafttage und im Jahr 2019 sind bis einschließlich 01.08.2019 insgesamt 27.751 Hafttage angefallen.

4.1 In wie vielen Fällen wurde die Haftanordnung in den Jahren 2018 und 2019 juristisch überprüft (bitte getrennt auflisten)?

4.2 In wie vielen Fällen war die Anordnung der Abschiebehaft, nach juristischer Überprüfung, rechtswidrig und beziehungsweise oder hat zu Haftentlassungen geführt?

Abschiebungshaft wird von der Ausländerbehörde beantragt. Nach juristischer Überprüfung entscheidet der unabhängige Haftrichter am zuständigen Gericht mit Beschluss darüber, ob dem Antrag der Ausländerbehörde durch Anordnung der Abschiebungshaft stattgegeben wird. Gegen einen gerichtlichen Beschluss über die Anordnung der Abschiebungshaft steht dem Betroffenen das Rechtsmittel der Beschwerde offen (§ 58 Abs. 1 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit – FamFG), im Rahmen derer eine erneute gerichtliche – und damit juristische – Überprüfung der gesetzlichen Haftvoraussetzungen erfolgt.

Im Übrigen werden die Verfahrensausgänge statistisch nicht erfasst, sodass hierzu keine statistisch auswertbaren Angaben vorliegen.

5. Wie viele Abschiebehäftlinge befinden sich zurzeit in der Abschiebehaftanstalten Eichstätt, Erding und am Münchner Flughafen (bitte nach Geschlecht, Alter und Nationalität aufschlüsseln)?

Gesamt		Eichstätt		Erding		AHE Flughafen	
01.08.2019		01.08.2019		01.08.2019		01.08.2019	
MÄNNER	97	MÄNNER	65	MÄNNER	19	MÄNNER	13
FRAUEN	9	FRAUEN	9	FRAUEN	0	FRAUEN	0
GESAMT	106	GESAMT	74	GESAMT	19	GESAMT	13
MÄNNER		MÄNNER		MÄNNER		MÄNNER	
bis 18	0	bis 18	0	bis 18	0	bis 18	0
18 bis unter 21	8	18 bis unter 21	6	18 bis unter 21	0	18 bis unter 21	2
21 bis unter 25	16	21 bis unter 25	9	21 bis unter 25	3	21 bis unter 25	4
25 bis unter 30	32	25 bis unter 30	21	25 bis unter 30	7	25 bis unter 30	4
30 bis unter 40	28	30 bis unter 40	20	30 bis unter 40	6	30 bis unter 40	2
40 bis unter 50	10	40 bis unter 50	8	40 bis unter 50	2	40 bis unter 50	0
50 bis unter 60	3	50 bis unter 60	1	50 bis unter 60	1	50 bis unter 60	1
60 bis unter 70	0	60 bis unter 70	0	60 bis unter 70	0	60 bis unter 70	0
70 und darüber	0	70 und darüber	0	70 und darüber	0	70 und darüber	0
Gesamt Männer	97	Gesamt Männer	65	Gesamt Männer	19	Gesamt Männer	13
FRAUEN		FRAUEN		FRAUEN		FRAUEN	
bis 18	0	bis 18	0	bis 18	0	bis 18	0
18 bis unter 21	1	18 bis unter 21	1	18 bis unter 21	0	18 bis unter 21	0
21 bis unter 25	1	21 bis unter 25	1	21 bis unter 25	0	21 bis unter 25	0
25 bis unter 30	5	25 bis unter 30	5	25 bis unter 30	0	25 bis unter 30	0
30 bis unter 40	1	30 bis unter 40	1	30 bis unter 40	0	30 bis unter 40	0
40 bis unter 50	0	40 bis unter 50	0	40 bis unter 50	0	40 bis unter 50	0
50 bis unter 60	1	50 bis unter 60	1	50 bis unter 60	0	50 bis unter 60	0
60 bis unter 70	0	60 bis unter 70	0	60 bis unter 70	0	60 bis unter 70	0
70 und darüber	0	70 und darüber	0	70 und darüber	0	70 und darüber	0
Gesamt Frauen	9	Gesamt Frauen	9	Gesamt Frauen	0	Gesamt Frauen	0
GESAMT	106	GESAMT	74	GESAMT	19	GESAMT	13

Gesamt		Eichstätt		Erding		AHE Flughafen	
01.08.2019		01.08.2019		01.08.2019		01.08.2019	
Nigeria	24	Nigeria	15	Nigeria	6	Irak	3
Afghanistan	11	Afghanistan	8	Marokko	3	Nigeria	3
Pakistan	10	Pakistan	8	Ghana	3	Gambia	3
Gambia	6	Syrien	3	Tschechische Republik	1	Afghanistan	2
Marokko	6	Iran	3	Slowakische Republik	1	Ghana	1
Ghana	5	Gambia	3	Äthiopien	1	Pakistan	1
Georgien	4	Aserbaidshjan	3	Georgien	1		
Irak	4	Marokko	3	Afghanistan	1		
Syrien	3	Georgien	3	Pakistan	1		
Iran	3	Algerien	2	Vietnam	1		
Aserbaidshjan	3	Türkei	2				
Senegal	2	Senegal	2				
Vietnam	2	Ukraine	1				
Algerien	2	Tadschikistan	1				
Türkei	2	Russische Föderation	1				
Mali	1	Eritrea	1				
Äthiopien	1	Montenegro	1				
Somalia	1	Bangladesch	1				
Jemen	1	Tunesien	1				
Armenien	1	Kosovo	1				
Jordanien	1	Ghana	1				
Kamerun	1	Kamerun	1				
Kosovo	1	Somalia	1				
Bosnien-Herzegowina	1	Mali	1				
Tunesien	1	China einschl. Tibet	1				
Ukraine	1	Jemen	1				
Tadschikistan	1	Armenien	1				
Tschechische Republik	1	Jordanien	1				

Gesamt		Eichstätt		Erding		AHE Flughafen	
01.08.2019		01.08.2019		01.08.2019		01.08.2019	
Slowakische Republik	1	Irak	1				
Russische Föderation	1	Bosnien-Herzegowina	1				
Eritrea	1	Vietnam	1				
Montenegro	1						
China einschl. Tibet	1						
Bangladesch	1						
GESAMT:	106	GESAMT:	74	GESAMT:	19	GESAMT:	13

6.1 Haben sich im Hinblick auf die Herkunftsländer der Insassen und Insassinnen im Zeitraum seit 2018 Veränderungen ergeben?

6.2 Wenn ja, welche Veränderungen sind aufgetreten?

Eine statistische Auswertung der sich laufend ändernden Zusammensetzung der Abschiebungsgefangenen nach Herkunftsländern erfolgt nicht. Zur Beantwortung der Fragen werden daher exemplarisch in Ergänzung der Angaben zu Frage 5 die Herkunftstaaten zu den Zeitpunkten 01.01.2018, 01.07.2018 und 01.01.2019 angegeben.

01.01.2018	
Nigeria	24
Afghanistan	11
Marokko	10
Pakistan	7
Mali	5
Mazedonien	4
Ghana	4
Eritrea	4
Irak	4
Georgien	3
Russische Föderation	3
Sierra Leone	3
Libyen	3
Weißrussland	2
China einschl. Tibet	2

01.01.2018	
Aserbaidshan	2
Tunesien	2
Algerien	2
Gambia	2
Staatenlos	1
Staatsangehörigkeit ungeklärt	1
Libanon	1
Ukraine	1
Burkina Faso	1
Albanien	1
Kongo	1
Zentralafrikanische Republik	1
GESAMT:	105

01.07.2018	
Afghanistan	20
Nigeria	17
Pakistan	15
Sierra Leone	6
Georgien	5
Algerien	4
Somalia	4
Irak	4
Marokko	4
Tunesien	4
Äthiopien	3
Russische Föderation	3
Guinea	2
Syrien	2
Aserbaidshan	2
Senegal	2
Kamerun	1

01.07.2018	
Gambia	1
Vietnam	1
Kasachstan	1
Togo	1
Libanon	1
Eritrea	1
Weißrussland	1
China einschl. Tibet	1
Iran	1
Liberia	1
Libyen	1
GESAMT:	109

01.01.2019	
Nigeria	12
Pakistan	11
Afghanistan	9
Marokko	8
Eritrea	6
Syrien	5
Iran	4
Somalia	4
Senegal	3
Irak	3
Algerien	3
Sierra Leone	3
Türkei	2
Äthiopien	2
Ägypten	2
Georgien	2
Tunesien	2
Aserbaidshan	2

01.01.2019	
Ghana	2
Albanien	2
Gambia	2
Madagaskar	1
Sudan Republik	1
Rumänien	1
Cote d'Ivoire	1
Russische Föderation	1
Armenien	1
Kosovo	1
Bangladesch	1
Jordanien	1
Weißrussland	1
Mali	1
Togo	1
GESAMT:	101